

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) FÜR TRAINING, COACHING + BERATUNG

GELTUNGSBEREICH

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweils zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültigen Fassung gelten für alle (auch zukünftigen) Aufträge unserer Kunden und Kundinnen. Wir übermitteln diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jeweils in der aktuell gültigen Fassung mit jedem Angebot.

Es gelten ausschließlich unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Jegliche Geschäftsbedingungen des Kunden und der Kundinnen finden keine Anwendung, auch wenn wir diesen nicht explizit widersprochen haben.

1 VERTRAGSSCHLUSS, LEISTUNGSÄNDERUNGEN

1.1 ANGEBOT UND VERTRAGSSCHLUSS

An unsere Angebote halten wir uns, sofern nicht anders angegeben, zwei Wochen gebunden. Ein Vertrag kommt mit Auftragserteilung durch den Kunden oder die Kundin zustande.

Die Auftragserteilung durch den Kunden oder die Kundin hat in Textform (§ 126b BGB) zu erfolgen. Mündliche Nebenabreden sind nur gültig, wenn sie von uns in Textform bestätigt werden.

1.2 LEISTUNGSÄNDERUNGEN

Falls vom Kunden oder der Kundin gewünschte und von uns akzeptierte Änderungen an den vereinbarten Leistungen (beispielsweise geänderter Einsatzort oder -zeit oder Wechsel des Beraters oder der Beraterin) zu Mehraufwand auf unserer Seite führen, sind wir berechtigt, diesen dem Kunden oder der Kundin zusätzlich in Rechnung zu stellen.

Die vereinbarten Leistungsfristen verlängern sich in der Regel um die Werktage (zuzüglich einer angemessenen Wiederanlaufzeit), an denen wir Änderungswünsche des Kunden oder der Kundin prüfen, Änderungsangebote erstellen oder Verhandlungen über Änderungen führen.

2 VERGÜTUNG UND NEBENKOSTEN

2.1 UMSATZSTEUER

Alle Preisangaben verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Bei umsatzsteuerbefreiten Leistungen im Inland erheben wir keine Umsatzsteuer.

Bei Leistungen im europäischen Ausland muss uns die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-ID, VAT-ID) des Kunden bei Auftragserteilung mitgeteilt werden. Ansonsten stellen wir die Umsatzsteuer in Rechnung.

2.2 VERGÜTUNG

Die Vergütung erfolgt auf Festpreisbasis oder nach Arbeitstagen. Wird kein Festpreis vereinbart, gilt die Abrechnung nach Arbeitstagen als vereinbart.

2.2.1 ABRECHNUNG ZUM FESTPREIS

Soweit nicht anders vereinbart, versteht sich der Festpreis zuzüglich eventuell anfallender Reise- und Nebenkosten.

2.2.2 ABRECHNUNG NACH ARBEITSTAGEN

Ein Arbeitstag umfasst acht Stunden (ohne Pausen). Sofern nichts anderes vereinbart ist, gilt hierfür ein Tagessatz von 2.000,00 EUR.

Beginn und Ende des Arbeitstages sowie Pausenzeiten werden im Rahmen unserer betrieblichen Möglichkeiten entsprechend den Bedürfnissen des Kunden oder der Kundin ausgerichtet. Vom Kunden oder der Kundin gewünschte Verkürzungen des Arbeitstages (durch späteren Beginn oder frühere Beendigung) gehen zu Lasten des Kunden oder der Kundin; wir sind weder zur Nachleistung, noch zur Rückvergütung verpflichtet. Bei mehr als acht Arbeitsstunden pro Tag sind wir berechtigt, die zusätzlich geleistete Arbeitszeit in Viertelstunden zu berechnen. Die Viertelstunde wird mit 1/32 des jeweils vereinbarten Tagessatzes berechnet.

Sofern wir im Rahmen von mehrtägigen Einsätzen den letzten Tag früher beenden müssen, um eine geeignete Verkehrsverbindung nutzen zu können, wird diese Zeit in Absprache mit dem Kunden durch eine geeignete Kombination aus früherem Beginn beziehungsweise längerer Anwesenheit an den anderen Tagen ausgeglichen.

Für Arbeit an bundeseinheitlichen Feiertagen oder an Wochenenden können wir 50 % Zuschlag auf den Tagessatz erheben.

2.3 REISE- UND ANDERE NEBENKOSTEN

Insoweit unsere Angebote Reise- und Nebenkosten ausweisen, handelt es sich um eine unverbindliche Schätzung, da die tatsächlich entstehenden Kosten bei Angebotserstellung nicht sicher kalkulierbar sind. Der Kunde oder die Kundin hat die tatsächlichen Reise- und Nebenkosten nach den folgenden Bestimmungen gegen Nachweis zu tragen.

2.3.1 HANDLING-PAUSCHALE

Auf alle entstandenen Reise- und Nebenkosten erheben wir eine Handling-Pauschale von 5 % der angefallenen Reise- und Nebenkosten.

2.3.2 REISEKOSTEN

Wir organisieren und buchen unsere Reisen regelmäßig selbst. Hierbei wählen wir das Verkehrsmittel, den Ort der Übernachtung und das Hotel nach unserem Ermessen aus. Wir sind bemüht, ein Einzelzimmer in einem Mittelklasse-Hotel zu buchen, das sich verkehrsgünstig und in räumlicher Nähe zum Kunden oder zur Kundin befindet. Es sollen jeweils nicht mehr als 30 Fahrminuten für Hin- und Rückfahrt anfallen. Sollte dies aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, nicht möglich sein, sind wir berechtigt, dem Kunden oder der Kundin die gesamte Dauer der täglichen Fahrten zusätzlich zu berechnen. Die Vereinbarungen zum Viertelstunden-Satz und zum Aufschlag für Wochenenden und Feiertage unter 2.2.2 gelten entsprechend.

Daneben sind wir berechtigt, die Zeiten für An- und Abreise zum Einsatzort pro angefangene Viertelstunde zu einem Satz von 1/64 des vereinbarten Tagessatzes zu berechnen. An Wochenenden und bundeseinheitlichen Feiertagen erfolgt die Abrechnung pro angefangene Viertelstunde mit 1/32 des vereinbarten Tagessatzes.

Zu Aufträgen beim Kunden oder bei der Kundin reisen wir nach unserem freien Ermessen am Vorabend oder am Morgen des ersten Tages an, wobei etwaige Übernachtungskosten vom Kunden beziehungsweise der Kundin zu tragen sind. Normalerweise reisen wir am Abend des letzten Arbeitstages zurück. In diesem Fall kann es notwendig werden, den letzten Arbeitstag spätestens um 17:00 Uhr zu beenden, damit wir unsere Verkehrsverbindung erreichen.

2.3.3 ANDERE NEBENKOSTEN

Soweit andere Nebenkosten (beispielsweise Fremdleistungen) anfallen, berechnen wir diese gegen Nachweis.

3 LEISTUNG

Unsere Leistung erschöpft sich im Training, im Coaching und/oder in der Beratung bezüglich agiler Prozesse, Methoden und Organisationsstrukturen.

Die Verantwortung für die Umsetzung der im Training, im Coaching und/oder in der Beratung erarbeiteten Maßnahmen liegt ausschließlich beim Kunden oder bei der Kundin. Wir wollen und können keinen direkten Einfluss auf das Verhalten und auf die Eigeninitiative des Kunden oder der Kundin und seiner beziehungsweise ihrer Erfüllungsgehilfen nehmen. Für die Umsetzung der im Training, im Coaching und/oder in der Beratung erarbeiteten Maßnahmen tragen wir daher keine Verantwortung.

3.1 LEISTUNGSUMFANG

Die von uns zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus dem jeweils erstellten Angebot und unserer darauffolgenden Auftragsbestätigung.

Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind wir berechtigt, die vertraglich vereinbarten Leistungen ganz oder teilweise durch Dritte erbringen zu lassen, wobei wir die ordnungsgemäße Erfüllung der vertraglich von uns übernommenen Verpflichtungen gewähren.

Berichte und Protokolle liefern wir ausschließlich als PDF oder auf Papier. Der Versand beziehungsweise die Übertragung jeglicher Daten erfolgt auf Gefahr des Kunden oder der Kundin.

3.2 WAHL DES TRAINERS, COACHS ODER BERATERS

Wir ordnen unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für Training, Coaching und Beratung den einzelnen Aufträgen primär abhängig vom Fachgebiet und der zeitlichen Verfügbarkeit zu.

3.3 MITWIRKUNG DES KUNDEN ODER DER KUNDIN

Unsere Leistungen setzen die aktive Mitwirkung des Kunden oder der Kundin voraus. Der Kunde oder die Kundin hat alle im Vertrag festgelegten Mitwirkungspflichten auf eigene Kosten zu erbringen.

Der Kunde beziehungsweise die Kundin benennt insbesondere Ansprechpartner oder Ansprechpartnerinnen und deren Stellvertreter beziehungsweise Stellvertreterinnen, die die Durchführung des Vertragsverhältnisses verantwortlich und sachverständig leiten.

4 RECHNUNG UND ZAHLUNG

4.1 RECHNUNGSSTELLUNG

Wir stellen Rechnungen grundsätzlich nur in Euro. Sofern keine abweichenden Vereinbarungen getroffen wurden, sind unsere Rechnungen innerhalb von zehn Tagen ab Rechnungsstellung ohne Abzüge ausschließlich per Banküberweisung in Euro zu begleichen.

Nach Ablauf dieser Frist gerät der Kunde beziehungsweise die Kundin ohne dass es einer Mahnung bedarf in Zahlungsverzug. Verbraucher oder Verbraucherinnen erhalten abweichend hiervon eine Mahnung und geraten nach deren Erhalt in Verzug.

Gerät ein Kunde oder eine Kundin in Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, weitere Leistungen zu verweigern, bis alle unsere ausstehenden Forderungen vollständig beglichen sind.

4.2 ABSCHLAGSZAHLUNGEN, VORKASSE

Wir sind berechtigt, Abschlagszahlungen beziehungsweise Vorkasse auf unsere Vergütung und die zu erwartenden Reisekosten zu verlangen. Vorauszahlungen müssen, sofern nichts anderes vereinbart ist, spätestens fünf Werktage vor Beginn der Auftragsdurchführung vollständig bei uns eingegangen sein. Andernfalls sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

5 LEISTUNGSSTÖRUNGEN UND -AUSFALL

5.1 LEISTUNGS-AUSFALL AUFGRUND HÖHERER GEWALT

Kann ein Auftrag aufgrund höherer Gewalt (Krieg, Bürgerkrieg oder Kriegs- oder Bürgerkriegsgefahr; Natur- oder Umweltkatastrophen; Terror oder Terrorgefahr; Aufruhr; Streik oder ähnliches) nicht durchgeführt werden, werden wir und der Kunde beziehungsweise die Kundin von der jeweiligen Verpflichtung zur Leistung frei. Als höhere Gewalt gilt auch eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes.

5.1.1 VERSPÄTUNGEN

Wir planen unsere Anreise so, dass wir pünktlich am Einsatzort sind. Wegen nicht planbarer Ereignisse höherer Gewalt, Nichtbeförderung durch eine Flug- oder Bahnlinie, Verkehrsbehinderungen, zum Beispiel: Stau, Sperrungen, oder durch Hindernisse bei der Einreise, die nicht von uns zu vertreten sind, kann es allerdings in Ausnahmefällen zu Verspätungen kommen. Im Rahmen unserer Möglichkeiten bemühen wir uns, bei Verspätungen den Kunden oder die Kundin umgehend zu benachrichtigen.

Falls aufgrund von Verspätungen weniger als acht Stunden Arbeitszeit geleistet werden können, holen wir die verlorene Zeit in Absprache mit dem Kunden oder der Kundin durch längere Anwesenheit nach. Sollte dies nicht möglich sein, kann der Kunde oder die Kundin die Vergütung mindern. Die nicht erbrachte Arbeitszeit ist uns entsprechend 2.2.2 in Rechnung zu stellen.

Stellt eine erhebliche Verspätung den Sinn eines gesamten Einsatzes in Frage, beispielsweise bei einer mehrstündigen Verspätung bei der Anreise zu einem eintägigen Einsatz, so versuchen wir den Kunden beziehungsweise die Kundin zu erreichen und das Vorgehen mit ihm oder ihr abzustimmen. Ist uns dies nicht möglich, entscheiden wir nach eigenem Ermessen, ob wir die Anreise abbrechen oder fortsetzen und informieren den Kunden beziehungsweise die Kundin umgehend.

5.1.2 KRANKHEIT

Sofern ein Auftrag durch uns wegen Krankheit eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin nicht durchgeführt werden kann, werden wir den Kunden beziehungsweise die Kundin unverzüglich davon in Kenntnis setzen, sobald dies für uns absehbar ist. Der Auftrag wird dann entweder in Abstimmung mit uns zu einem geeigneten späteren Zeitpunkt durchgeführt oder von einem anderen Mitarbeiter oder einer anderen Mitarbeiterin übernommen.

Falls ein Vor-Ort-Termin beim Kunden wegen Krankheit vorzeitig beendet werden muss, kann der Kunde beziehungsweise die Kundin die Vergütung entsprechend 5.1.1. mindern.

Zu Gunsten des Kunden oder der Kundin tragen wir aus Kulanz eventuelle Mehrkosten durch höhere Reisekosten oder Storno-Gebühren, die durch den Krankheitsfall entstehen, selbst. Haben wir mehr als 50% der vereinbarten Leistung erbracht, trägt der Kunde beziehungsweise die Kundin die Reisekosten.

5.2 VOM KUNDEN ODER DER KUNDIN ZU VERTRETENE LEISTUNGSSTÖRUNGEN

Kann der Auftrag aufgrund von Umständen, die der Kunde oder die Kundin zu vertreten hat, insbesondere bei fehlender oder unvollständiger Mitwirkung des Kunden oder der Kundin, nicht oder nicht vollständig durchgeführt oder muss er abgebrochen werden, haftet der Kunde beziehungsweise die Kundin für das volle vereinbarte Honorar.

Soweit die vom Kunden oder der Kundin zu vertretene Umstände bis zu zwei Wochen vor dem vereinbarten Einsatztermin eintreten, findet § 615 2 BGB keine Anwendung.

Etwas weiter zustehende Schadenersatzansprüche bleiben unberührt.

5.3 VON UNS ZU VERTRETENE LEISTUNGSSTÖRUNGEN

Von uns zu vertretene Leistungsstörungen richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen unter Berücksichtigung der Haftungsbeschränkungen nach 6.

6 HAFTUNG UND GEWÄHRLEISTUNG

Unsere Haftung ist wie folgt beschränkt:

1. Wir haften unbeschränkt nur in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, in Fällen der Verletzung von Leben, Leib oder Gesundheit oder in Fällen der Verletzung von Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes.
2. Bei einfach fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, die wesentlich für die Erreichung des Vertragszwecks ist (Kardinalpflicht), ist unsere Haftung der Höhe nach begrenzt auf den Schaden, der nach der Art des Auftrags vorhersehbar und typisch ist.
3. Eine weitergehende Haftung übernehmen wir nicht. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch für die persönliche Haftung unserer Mitarbeiter, Vertreter oder anderer Organe.

7 REFERENZNENNUNG, KONKURRENZSCHUTZ

7.1 REFERENZNENNUNG

Wir sind berechtigt, den Kunden oder die Kundin als Referenz zu nennen. Die Nennung erfolgt unter anderem unter Verwendung des Logos oder Markenzeichens des Kunden beziehungsweise der Kundin auf unserer Website. Der Kunde oder die Kundin kann dieser Referenz bei Auftragserteilung widersprechen.

7.2 KONKURRENZSCHUTZ

Da wir auch offene Trainings und Beratungen anbieten und diese teilweise in Zusammenarbeit mit anderen Veranstaltern durchführen, haben wir in diesem Geschäftsfeld keine Kontrolle darüber, welchen Firmen die Teilnehmer und Teilnehmerinnen angehören. Aus diesem Grund können wir im Rahmen von Kundenaufträgen keine Vereinbarungen akzeptieren, die uns verbieten, für Wettbewerber und Wettbewerberinnen unserer Kunden und Kundinnen tätig zu werden.

7.3 VERSCHWIEGENHEIT

Wir sind nicht verpflichtet, Verschwiegenheitserklärungen zu unterzeichnen, die uns zum Zeitpunkt der Auftragserteilung noch nicht vorlagen. Für den Fall, dass ein Kunde beziehungsweise eine Kundin nach Vertragsschluss auf die Unterzeichnung einer Verschwiegenheitserklärung besteht, kommt dieser in Annahmeverzug und hat das vereinbarte Honorar auch ohne unsere Leistung zu zahlen.

Daneben sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Unser Recht, Schadenersatz zu verlangen, bleibt unberührt.

8 ABTRETUNG, AUFRECHNUNG

8.1 ABTRETUNGSVERBOT

Unser Kunde beziehungsweise unsere Kundin ist nur mit unserer Zustimmung berechtigt, seine oder ihre Ansprüche aus der Geschäftsbeziehung mit uns abzutreten. Unsere Zustimmung ist nur dann wirksam, wenn sie in Textform erteilt wurde.

8.2 AUFRECHNUNG

Unser Kunde oder unsere Kundin darf nur gegenüber unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen die Aufrechnung erklären.

9 SCHUTZRECHTE

Die vom Kunden oder der Kundin im Rahmen des Auftrags erarbeiteten Ergebnisse sind Eigentum des Kunden oder der Kundin. Wir dürfen diese jedoch für weitere Aufträge verwenden, soweit und solange der Kunde oder der Kundin nicht identifizierbar ist.

An Arbeitsmaterialien, die von uns zur Verfügung gestellt werden, erwirbt der Kunde beziehungsweise die Kundin mit vollständiger Zahlung der Vergütung ein nicht ausschließliches nicht übertragbares Nutzungsrecht. Die Materialien dürfen weder im Original noch in der Reproduktion verändert werden.

Sollte der Kunde oder die Kundin uns für die Durchführung des Auftrags Material, zum Beispiel: Software oder Dokumente, bereit stellen, so sichert er oder sie zu, dass diese frei von Rechten Dritter sind beziehungsweise er oder sie hierüber verfügen darf. Im Falle einer Schutzrechtsverletzung ist der Kunde oder die Kundin verpflichtet, uns jeglichen Schaden zu ersetzen und uns von Ansprüchen Dritter freizuhalten. Beruft sich ein Dritter oder eine Dritte auf eine Schutzrechtsverletzung, so sind wir nicht verpflichtet, die Rechtslage zu prüfen und ohne weiteres berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und/oder Schadenersatz oder eine Sicherheitsleistung zu verlangen. Unser Recht, Schadenersatz im Übrigen zu verlangen, bleibt hiervon unberührt.

10 10. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

10.1 TEXTFORM

Alle Änderungen und Ergänzungen vertraglicher Vereinbarungen bedürfen der Textform (§ 126b BGB). Dies gilt auch für den Verzicht auf die Textformerfordernis.

10.2 RECHTSWAHL, GERICHTSSTANDVEREINBARUNG

Es gilt für alle Beziehungen mit unseren Kunden und Kundinnen ausschließlich deutsches materielles Recht unter Ausschluss des CISG.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten mit unseren Kunden und Kundinnen ist, soweit die Vereinbarung gesetzlich zulässig ist, Hamburg. Internationaler Gerichtsstand ist stets Hamburg.

10.3 SALVATORISCHE KLAUSEL

Üben wir eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht aus, bedeutet dies keinen Verzicht auf unser Recht.